

# Vorläufige Hausordnung

## des Gymnasiums Dresden-Cotta

Im Schuljahr 2023/24 gibt es geänderte Rahmenbedingungen am GDC.  
Zur Absicherung eines geregelten Schulalltags und des planmäßigen Rückzugs Juni 2024 tritt am 14.11.2023 diese vorläufige Hausordnung in Kraft.  
Sie gilt bis zum 19.06.2024.  
In diesem Zeitraum wird an einer Aktualisierung der Hausordnung gearbeitet.

### I. Grundsätze und Geltungsbereich

- 1.1 Schülerinnen und Schüler, Lehrende, technisches Personal und die Gäste unserer Schule pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese ist von Verständnis, Toleranz, gewaltfreier Konfliktlösung und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt.  
Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf einen sorgsamen Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar.
- 1.2 Die Hausordnung des Gymnasiums Dresden-Cotta gilt für das gesamte Schulgelände und die genutzten Turnhallen.  
Für Besucherinnen und Besucher, Gäste und externe Nutzerinnen und Nutzer unserer Bildungseinrichtung gilt die Hausordnung uneingeschränkt.
- 1.3 Eine zeitliche Begrenzung und Außerkraftsetzung einzelner Bestandteile der Hausordnung ist an folgende Umstände gebunden und bedarf der Schriftform.
  - a) Not- und Katastrophenfälle
  - b) Nutzung des Schulgeländes durch Externe und die Notwendigkeit durch die Nutzungsumstände (z.B. Baumaßnahmen)Die Anordnung wird von der Schulleiterin befristet und begründet getroffen.
- 1.4 Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. Eltern-, Schülerrat und Gesamtlehrerkonferenz haben Vorschlags- und Einbringungsrecht.  
In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen – die Schulkonferenz ist davon in geeigneter Weise zu unterrichten.

### II. Aufenthalt im Schulgelände

- 2.1 Die Schule ist Montag bis Freitag in der Schulzeit laut Anlage 1 besetzt. Diese Zeiten werden durch die Schulleitung bestimmt und veröffentlicht (Schaukasten, Lernsax, Homepage).  
Abweichungen davon sind im Monatsplan der Schule fixiert.  
Der Zugang in den Ferien wird ebenfalls veröffentlicht (Schaukasten, Lernsax, Homepage).

- 2.2 Das Schulgebäude wird vor der ersten Stunde für Schülerinnen und Schüler um 07:25 Uhr geöffnet. Ein vorheriges Betreten ist nicht gestattet. Bei schlechten Wetterverhältnissen öffnen die Hausmeister das Foyer des Hauptgebäudes. Dieses darf dann zum Warten genutzt werden. Die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule beginnt andernfalls fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet 15 Minuten nach Unterrichtsschluss und dem ordnungsgemäßen Verlassen des Unterrichtsraumes (Ordnungsdienst). Für Ganztagsangebote und außerunterrichtliche Veranstaltungen im Schulgebäude gilt die gleiche Festlegung.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler erscheinen rechtzeitig, i.d.R. fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, im Unterrichtsraum. Zum Betreten und Verlassen der Schule nutzen sie die ausgewiesenen Eingangsbereiche. Für diese Eingänge werden Öffnungs- und Schließzeiten festgelegt. Diese sind durch die Schulleitung zu treffen und zu veröffentlichen (Anlage 1).
- 2.4 Besucherinnen und Besucher, Gäste und Fremdfirmen melden sich im Sekretariat an. Ein unangemeldeter Aufenthalt im Schulgelände ist nicht gestattet.
- 2.5 Während des Unterrichtes, in Freistunden und Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände in der Regel nicht verlassen. Folgende Ausnahmen sind zulässig:
- Unterrichtsgänge in Begleitung der verantwortlichen Lehrkraft
  - Unterrichtswege zur Turnhallennutzung
  - im Krankheitsfall wurde durch das Sekretariat die Erlaubnis der Personensorgeberechtigten eingeholt
  - Schülerinnen und Schüler Klassen 10/11/12 wird erlaubt, das Schulgrundstück in Pausen und Freistunden zu verlassen (Zustimmung der Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen erforderlich).
- Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, erlischt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule.
- 2.6 Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und technisches Personal können ihr Fahrrad auf den dafür bestimmten und gekennzeichneten Plätzen innerhalb des Schulgeländes abstellen. Es gilt die Straßenverkehrsordnung unter besonderer Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme.
- 2.7 Das Befahren des Schulgeländes mit KFZ ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen:
- Berechtigung zur Benutzung des Schwerbehindertenparkplatzes
  - Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge
  - Lieferdienst nach Anmeldung über die Hausmeister
  - Anlieferung und Beladung außerhalb der Unterrichtszeit oder in den Ferien
  - Nutzung der ausgewiesenen Parkflächen durch Lehrkräfte und technisches Personal des GDC
  - Nutzung der ausgewiesenen Parkflächen durch externe Nutzer mit Nutzungsvertrag für die Turnhalle.
  - mit der Schulleitung abgesprochene Ausnahmeregelungen
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung unter besonderer Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme.

- 2.8 Werbung, Plakatierung, Sammlungen, Umfragen und Warenverkauf sind untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Ton- und Bildaufnahmen von Externen bedürfen ebenfalls der notwendigen Genehmigungen durch die Schulleitung und erforderlichenfalls durch weitere Behörden des Freistaates Sachsen.

### III. Unterricht

- 3.1 Der Unterricht findet in den durch die Schulleitung festgelegten Räumen statt. Diese werden über VPmobil und Aushang im Schulgebäude veröffentlicht. Raumänderungen sind nur nach Rücksprache mit der Schulleitung statthaft.
- 3.2 Für den stundenplanmäßigen Unterricht gelten folgende Zeiten:

Stunde	Zeiten		Kurzplan	
			nur nach vorheriger Ankündigung	
1./2. falls 2.	07:45 – 09:15 Uhr 08:35 – 09:20 Uhr		07:45 – 08:45 Uhr 08:20 – 08:50 Uhr	
3./4.	09:45 – 11:15 Uhr		09:00 – 10:00 Uhr	
<b>M-Block</b>	ab 11:25 Uhr bis 13:30 Uhr		ab 10:10 – 11:35 Uhr	
	11, 12	ab 12:00 Uhr	11, 12	ab 10:35 Uhr
	Klasse 5	6. Stunde ab 12:45 Uhr	Klasse 5	6. Stunde ab 11:05 Uhr
	Klassen 8, 9, 10	6. Stunde ab 12:15 Uhr	Klassen 8, 9, 10	6. Stunde ab 10:45 Uhr
7./8. falls 8.	13:45 – 15:15 Uhr 14:35 – 15:20 Uhr		11:45 – 12:45 Uhr 12:20 – 12:50 Uhr	

Ausnahmen:

- Klassen mit Sportunterricht am Marie-Curie-Gymnasium und am Stammhaus, Cossebauder Straße haben andere Unterrichtszeiten. Diese werden durch die Sportlehrkräfte zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.
- Klassen 9,10, 11, 12 mit Sportunterricht am Stammhaus Cossebauder Straße: Beginn der ersten Stunde 07:30 Uhr vor Ort.

Der Kurzplan tritt nur nach vorheriger Ankündigung (spätestens am Vortag über VPmobil) in Kraft. Gründe können äußere Umstände (z.B. besondere Hitze) und personelle Zwänge (außerordentliche Beratungs-, Anwesenheitszeiten) sein.

- 3.3 Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht erschienen, informieren die Klassensprecher/innen und Kursprecher/innen das Sekretariat.
- 3.4 Über das Verhalten in Fachräumen und Funktionsräumen (Speiseraum, Bibliothek), Turnhallen und Pausenhöfen werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres auf der Grundlage der aktuellen Raum-, Fachraum- bzw. Hallenordnung belehrt.

## IV. Pausenordnung

4.1 Aus dem Unterrichtsablauf ergeben sich folgende Pausenzeiten:

- Frühstückspause: 09:15 (09:20<sup>1</sup>) – 09:45 Uhr
- Wechselpause vor M-Block: 11:15 – 11:25 Uhr
- Mittagspause:

Klassen	Mittagspause (Essenszeit)
5	12:10 Uhr – 12:45 Uhr
6	11:55 Uhr – 12:30 Uhr Wenn Sport: Essen ab 12:55 Uhr
7	12:25 Uhr – 13:00 Uhr Wenn Sport: Essen ab 12:55 Uhr
8	12:55 Uhr – 13:45 Uhr
9	13:00 Uhr – 13:45 Uhr
10	(wenn Unterrichtsschluss zur 5. Stunde dann Essen ab 12:10 Uhr)
11	11:25 Uhr – 12:00 Uhr
12	11:25 Uhr – 12:00 Uhr

- Wechselpause vor 9. Stunde (5. Block): 15:15 Uhr

Zu folgenden Zeiten erfolgt ein Klingelsignal: 07:25 Uhr, 07:40 Uhr, 09:40 Uhr, 11:20 Uhr, 13:40 Uhr (Einlass- und Vorklingeln).

4.2 Pausen dienen dem Zimmerwechsel, der Unterrichtsvorbereitung, der Erholung und Entspannung und der Einnahme von Speisen und Getränken.

4.3 In der Frühstückspause können die allgemeinen Unterrichtsräume<sup>2</sup>, Gänge und die Pausenhöfe genutzt werden.

Im Mittagsblock verlassen die Schülerinnen und Schüler zur Essenszeit mit ihrer verantwortlichen Lehrkraft das Unterrichtszimmer. Dieses wird durch die Lehrkraft verschlossen.

In der ausgewiesenen Essenspause können Mensa, die Schulhöfe, die Räume N012, H005 und bei schlechtem Wetter zusätzlich Raum H019 genutzt werden.

Ausnahme: Für die Essenspause der Klassen 11/12 steht ausschließlich die Mensa zur Verfügung.

4.4 Ein Zimmerwechsel erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach Stundenschluss.

4.5 Die Garderobe wird im jeweiligen Unterrichtsraum der Klasse / des Kurses an der dafür vorgesehenen Hakenleiste aufbewahrt.

## V. Ordnung und Sicherheit

5.1 Vor Verlassen eines Unterrichtsraumes sorgen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte für die Sauberkeit am eigenen Arbeitsplatz.

<sup>1</sup> bei Einzelstunden davor, durch 5 Minuten Wechselpause

<sup>2</sup> über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer/die Fachlehrerin im Raum  
vorläufige Hausordnung 2023/24

- 5.2 Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit wird in jeder Klasse bzw. in jedem Kurs ein Ordnungsdienst eingesetzt. Seine Aufgaben umfassen im Grundsatz folgende Tätigkeiten:
- Reinigung vorhandener Kreidetafeln/Whiteboards
  - Aufheben und Entsorgen von Papier, Verpackungen u.ä.
  - Schließen der Fenster
- Als letzte Klasse/Gruppe/Kurs eines Unterrichtstages zusätzlich:
- Fegen oder Saugen des Unterrichtsraumes
  - Hochstellen der Stühle
  - Bei Notwendigkeit und grundsätzlich vor dem Wochenende oder unterrichtsfreien Tagen Entsorgung des Mülls (Müllcontainer auf dem Hof – auf Mülltrennung ist zu achten).
- Besondere Festlegungen werden über die zimmerverantwortliche Lehrkraft durch Aushang bekannt gegeben.  
Die Lehrkraft beaufsichtigt die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung.
- 5.3 Die Fenster dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet werden. Beim Verlassen des Raumes sind sie zu schließen.  
Die Lehrkraft ist verantwortlich für das Ausschalten aller elektrischen Geräte und das Verschießen des Raumes.
- 5.4 Das Rauchen, der Verzehr von Alkohol, die Einnahme und der Vertrieb von Drogen und das Tragen von verfassungsfreundlichen Symbolen sind auf dem Schulgelände verboten.  
Gleiches gilt für den Besitz und den Umgang mit gefährlichen und verbotenen Gegenständen (z.B. Waffen, waffenähnliche Objekte) sowie das Mitbringen von Tieren.  
Ausnahme: Für unterrichtliche Zwecke kann mit Erlaubnis der betreffenden Lehrkraft oder der Schulleiterin das Mitbringen von Tieren gestattet werden.
- 5.5 Das dauerhafte Anschließen eigener elektrotechnischer bzw. elektronischer Geräte jeder Art ist innerhalb des Schulgeländes und -gebäudes nicht erlaubt.  
Ausnahmen genehmigt die Schulleitung und sorgt für die Einbeziehung in die turnusmäßige technische Überprüfung dieser Geräte.
- 5.6 Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle in der Schule befindlichen Personen auf die in Anlage 3 genannte Freifläche. Den Weisungen der Lehrkräfte bzw. des Rettungspersonals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten. Einzelheiten regelt der Havarieplan (Anlage 3).
- 5.7 Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien (z.B. Tablets, Notebooks) im Unterricht ist grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft erlaubt. Ansonsten sind diese stumm- oder ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.  
Die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen aus dem Schulalltag durch Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen regelt die verantwortliche Lehrkraft bzw. die Schulleitung unter Berücksichtigung von Verwendungszweck, datenschutzrechtlicher Grundlagen und dem Recht am eigenen Bild.  
Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregelung können die Geräte durch eine Lehrkraft vorübergehend bis zum Ende des Schultages eingezogen werden.

## **VI. Schulspeisung**

- 6.1 Angebot, Kassierung und Ausgabe von Schulspeisung liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vertragspartners.

- 6.2 Die Essenzeiten werden durch die Schulleitung verbindlich festgelegt und sind durch die Schülerinnen und Schüler einzuhalten.  
Ausnahme: vorzeitiger Unterrichtsschluss, Sportunterricht im Mittagsblock.
- 6.3 Die Schülerinnen und Schüler nutzen zur Essenszeit die Mensa zur Einnahme des Mittagessens. Selbst mitgebrachtes Essen darf in den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen (N012, H005) verzehrt werden.  
Am Ende der Mahlzeit wird der Tisch abgewischt und der Stuhl ordentlich abgestellt. Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht im Speisebereich und sind hier voll weisungsberechtigt.

## **VII. Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

- 7.1 Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind vorher anzumelden. Diese werden in den Monatsplan der Schule aufgenommen und gelten damit als genehmigt.
- 7.2 Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin bekommt entsprechende Räumlichkeiten zugewiesen und ist für Aufsicht, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zuständig.
- 7.3 Eine außerschulische Nutzung von Räumen und Freiflächen wird durch Nutzungsverträge über das Schulverwaltungsamt Dresden geregelt. Die Nutzer erkennen die Hausordnung des Gymnasiums Dresden-Cotta an.

## **VIII. Wertsachen, Schadensfälle und Unfallschutz**

- 8.1 Für mitgebrachte Wertsachen jeglicher Art von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und technischem Personal (z.B. elektronische Geräte, Schmuck, Bargeld, u.Ä.) trägt ausschließlich der Besitzer bzw. die Besitzerin die volle persönliche Verantwortung.  
Es kann ein Schließfach gemietet werden. Für darin verwahrte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 8.2 Schäden am Schuleigentum (Gebäude, Inventar) sind noch vor dem Verlassen des Schulgrundstückes dem Sekretariat oder dem Hausmeister anzuzeigen.
- 8.3 Fundsachen werden den Hausmeistern übergeben. Diese halten sie zur Abholung bereit bzw. legen sie auf dem Fundsachentisch im Keller vor der Mensa ab. Nach Ablauf einer angemessenen Aufbewahrungsfrist – i.d.R. nach den Elternabenden zu Beginn eines Schuljahres – werden sie entsorgt oder vergeben.
- 8.4 Schülerinnen und Schüler sind auf dem sichersten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich unfallversichert.  
Unfälle und Verletzungen sind sofort der aufsichtsführenden Lehrkraft und durch diese im Sekretariat anzuzeigen.  
Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind innerhalb von drei Werktagen der Schule zu melden. Dies gilt für Lehrkräfte und technisches Personal sinngemäß.

## **IX. Einhaltung der Hausordnung**

- 9.1 Die Hausordnung und entsprechende Fachraumordnungen des Gymnasiums Dresden-Cotta werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres zum Gegenstand der Belehrung in allen Klassen und Tutorien gemacht.
- 9.2 Bei Verstößen gegen die Hausordnung können angemessene Erziehungsmaßnahmen ergriffen werden. Dies liegt im Ermessen der verantwortlichen Fach- bzw. Klassenlehrer/innen.  
Wird wiederholt und/oder in erheblichem Umfang gegen die Hausordnung verstoßen, sind Ordnungsmaßnahmen (nach §39 SchulG) möglich.
- 9.3 Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden verursacht, haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.  
Zur Wiedergutmachung entstandener Schäden können Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise zu Werterhaltungs- und Pflegearbeiten herangezogen werden.
- 9.4 Die Schulleiterin nimmt das Hausrecht wahr. Bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt dies der Hausmeister.

## **X. Abschließende Festlegungen**

- 10.1 Für Fach- und Funktionsräume sind gesonderte Raumordnungen auf Grundlage dieser Hausordnung durch die jeweilige Fachkonferenz oder den Raumverantwortlichen zu treffen.  
Diese Festlegungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
- 10.2 Die in den Anlagen getroffenen Aussagen sind ständig, mindestens einmal im Jahr zu aktualisieren. Dafür ist die Schulleitung verantwortlich. Änderungen sind unverzüglich zu veröffentlichen.
- 10.3 Die Hausordnung ist in einer Kurzfassung (Anlage 4) mit Schwerpunktsetzung im Schulhaus und auf der Homepage zu veröffentlichen. Diese Kurzfassung wird neuen Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und weiteren Angestellten des Gymnasiums Dresden-Cotta übergeben.

### **Anlage 1 - Öffnungszeiten Gymnasium Dresden-Cotta**

#### **generelle Öffnungszeiten**

Schulzeit	Montag bis Freitag	06:30 – 16:00 Uhr
Ferienzeit	Montag bis Freitag	06:30 – 14:00 Uhr

#### **Öffnungszeit des Sekretariats**

Schulzeit	Montag bis Donnerstag	06:45 – 15:00 Uhr
	Freitag	06:45 – 14:00 Uhr
Ferienzeit*	Montag bis Freitag	08:00 – 14:00 Uhr

\*außerhalb der Schließzeit

**Anlage 2 Rhythmisierungsmodell ab 21.08.2023**



**Anlage 3 Haverie- und Evakuierungsplan**

**Kurzfassung der Hausordnung**

gültig ab 21.08.2023 bis zur Verabschiedung einer neuen Hausordnung durch die Schulkonferenz



Verständnis, Toleranz, Rücksichtnahme und Pünktlichkeit sind Grundvoraussetzung. Ein höfliches und gewaltfreies Verhalten sowie ein sorgsamer Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar gehören ebenso dazu.



Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte erscheinen rechtzeitig zum Unterricht. Zum Betreten und Verlassen der Schule bestehen ausgewiesene Eingangsbereiche. Für diese Eingänge werden Öffnungs- und Schließzeiten festgelegt. Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an.



Während des Unterrichtes, in Freistunden und Pausen dürfen Schüler das Schulgelände in der Regel nicht verlassen. Ausnahme: Klassen 11 und 12



Für den stundenplanmäßigen Unterricht gelten folgende Zeiten:

Stunde	Zeiten		Kurzplan nur nach vorheriger Ankündigung	
1./2. falls 2.	07:45 – 09:15 Uhr 08:35 – 09:20 Uhr		07:45 – 08:45 Uhr 08:20 – 08:50 Uhr	
3./4.	09:45 – 11:15 Uhr		09:00 – 10:00 Uhr	
<b>M-Block</b>	ab 11:25 Uhr bis 13:30 Uhr		ab 10:10 – 11:35 Uhr	
	11, 12	ab 12:00 Uhr	11, 12	ab 10:35 Uhr
	Klasse 5	6. Stunde ab 12:45 Uhr	Klasse 5	6. Stunde ab 11:05 Uhr
	Klassen 8, 9, 10	6. Stunde ab 12:15 Uhr	Klassen 8, 9, 10	6. Stunde ab 10:45 Uhr
7./8. falls 8.	13:45 – 15:15 Uhr 14:35 – 15:20 Uhr		11:45 – 12:45 Uhr 12:20 – 12:50 Uhr	



In der Frühstückspause können allgemeine Unterrichtsräume, Gänge und die Pausenhöfe genutzt werden. In der Essenspause stehen Mensa, die Schulhöfe, die Räume N012, H005 zur Verfügung. Ausnahme Klassen 11/12: ausschließlich Mensanutzung



Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.



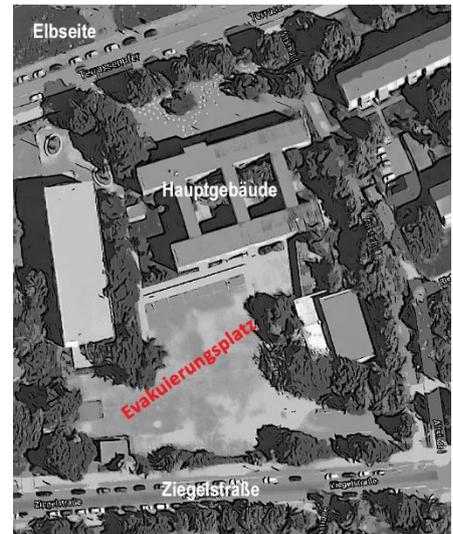
Fenster werden nur unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.



Rauchen, der Verzehr von Alkohol, die Einnahme und der Vertrieb von Drogen, das Tragen von verfassungsfeindlichen Symbolen sowie das Mitbringen von Waffen und Tieren sind auf dem Schulgelände verboten.



Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle in der Schule befindlichen Personen auf die Freifläche zwischen Hauptgebäude und Ziegelstraße – siehe Abbildung.



Für Wertsachen trägt ausschließlich der Besitzer/die Besitzerin die volle persönliche Verantwortung. Schäden am Schuleigentum sind noch vor dem Verlassen des Schulgrundstückes anzuzeigen.



Zur Wiedergutmachung entstandener Schäden können Schülerinnen und Schüler zu Werterhaltungs- und Pflegearbeiten herangezogen werden.



Die Nutzung des Mobiltelefons und sonstiger digitaler Speichermedien im Unterricht ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt. Ansonsten sind diese stumm oder ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregelung können die Geräte durch eine Lehrkraft vorübergehend bis zum Ende des Schultages eingezogen werden.